



Diese Übersicht - Basis: BMBF Veröffentlichungen Inet 01-2016 - erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit - keine Gewähr für Schreibfehler!

Zuwendungsgeber:	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
Zuwendungsart:	Nicht rückzahlbarer Zuschuss - für Ihr Forschungs- / Entwicklungsvorhaben
Ziele der Förderung:	<p>Förderung der Spitzenforschung für neue Produkte und Prozesse bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in folgenden ausgewählten Forschungsbereichen:</p> <p>Produktionstechnologie - Medizintechnik - Biotechnologie - Nanotechnologie - Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) - Photonik / Optische Technologien -Technologien für die Ressourcen- und Energieeffizienz - Forschung für die zivile Sicherheit</p>
Wer kann gefördert werden?	<p>Vorzugsweise KMU: Kleine / mittlere Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigte (Vollzeitäquivalente) und Umsatz max. 50 Mio. Euro o d e r Bilanzsumme max. 43 Mio. Euro (Kumulierung bei Beteiligungen >25%)</p> <p>Einzelfallentscheidungen: größere Unternehmen können in Verbundvorhaben auch bezuschusst werden</p>
Was kann gefördert werden?	<p>Vorzugsweise Kooperations-/Verbundvorhaben - aber auch Einzelprojekte - der „Exzellenz“ zum beschleunigten Technologietransfer aus der Vorwettbewerblichkeit in die praktische Anwendung</p>
Anforderungen zur Antragstellung / Projektanforderungen (Auszug):	<ul style="list-style-type: none">• Innovationshöhe im wissenschaftlich - technischen Konzept• Hohes wissenschaftlich - technisches Risiko• Gesellschaftlicher Bedarf und Produktrelevanz des Forschungsziels• Einordnung in eines der 8 vorgegebenen Themengebiete• Projektführung nur durch KMUs• Einreichung der Projektskizze vor den regelmäßigen Bewertungsstichtagen: 01.04 und 01.10
Welche Kosten werden bezuschusst?	<p>Personalkosten; Sachkosten (Materialien, projektbezogene Investitionen); Fremdleistungen; Reisekosten</p>
Art und Höhe des Zuschusses - Förderquoten	<ul style="list-style-type: none">• KMU bis zu 60 % - größere Unternehmen mit einzelfallbezogener Quote• Forschungsinstitute bis zu 100%
Laufzeit:	unbegrenzt - jährliche Erneuerung der bereichsbezogenen Richtlinien
Verfahren:	zweistufig - erst Projektskizze, bei Zusage Antragstellung; Vorhabensbeginn nach Bewilligung